



Vaterschaftsanerkennung

ANDERE ANGEBOTSART

Die Vaterschaft zu einem Kind einer nicht verheirateten Mutter kann anerkannt werden, sofern nicht bereits ein Vater durch Anerkennung oder gerichtliche Feststellung wirksam festgestellt worden ist. Die Vaterschaft zum Kind einer verheirateten Mutter kann festgestellt werden, wenn das Kind nach Anhängigkeit eines Scheidungsantrages geboren wurde. Eine solche Vaterschaftsanerkennung wird frühestens mit der rechtskräftigen Scheidung wirksam. In diesem Fall bedarf die Anerkennung auch der Zustimmung des zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheirateten Mannes. Die Vaterschaftsanerkennung ist schon vor der Geburt möglich. Hierzu benötigt der Kindesvater einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und seine Original-Geburtsurkunde und - falls verheiratet- einen Nachweis der Eheschließung und der Namensführung in der Ehe. Die Mutter (bei Kindern über 14 Jahren auch das Kind) muss der Vaterschaftsanerkennung in öffentlich beurkundeter Form zustimmen. Durch die Anerkennung treten verwandschaftliche Beziehungen zwischen Vater und Kind mit unterhalts - und erbrechtlichen Folgen ein. Nachdem die Vaterschaftsanerkennung wirksam geworden ist, können die Eltern beim Jugendamt erklären, gemeinsam die Sorge übernehmen zu wollen. Geben sie keine Erklärung ab, bleibt die gesetzliche Vertretung des Kindes unberührt. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei dem Jugendamt der Universitätsstadt Siegen erfolgen.

Was?

ART DES ANGEBOTS

andere Angebotsart

LINK ZUM ANGEBOT

[Weiter zum Angebot](#)

KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON

Jugendamt der Stadt Siegen

Hauschild, Jochen

Telefon: 0271 / 404-2923

oder

Standesamt der Stadt Siegen

Telefon: 0271 / 404 - 1427 und 1428 und 1429

ALTER DES KINDES

altersunabhängig

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

TERMIN(E)

Montag bis Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00
- 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

ADRESSE

Rathaus Weidenau, 2. Etage
Weidenauer Straße 211-213
57076 Siegen

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

WEITERE ANGABEN ZUR ANMELDUNG

Bitte telefonische Terminvereinbarung oder per
Email an standesamt@siegen.de

Durchführende Organisation

ADRESSE

Jugendamt der Stadt Siegen
Weidenauer Str. 211-213 57076
Weidenau

KONTAKTPERSON

Georg Ritter, Leitung GB 5/3

TELEFON

0271 / 404 2309

EMAIL

g.ritter@siegen.de

LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des
Anbieters](#)

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses
Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

Universitätsstadt Siegen
Markt 2 57072 Siegen

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des
Trägers](#)
